

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE ALGERMISSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.04.1987 DIE AUFSTELLUNG DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBauG AM 30.04.1987 ORTSÜBLICH BEKANNT - GEMACHT.

ALGERMISSEN, DEN 01.03.1989

SIEGEL gez. GROTE
GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

HILDESHEIM, DEN 08.09.1986

Jürgen Weber

DEN BETEILIGTEN IM SINNE DER §§ 2a(7) UND 13 BBauG WURDE MIT SCHREIBEN VOM 03.06.1987/04.06.1987 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1988 ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BE-SCHLOSSEN.

ALGERMISSEN, DEN 01.03.1989

SIEGEL gez. GROTE
GEMEINDEDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGE-VERFAHRENS ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BauGB AM IM AMTSBLATT NR. 5 DES LAND-KREISES HILDESHEIM ERFOLGT.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BE-BAUUNGSPLANES IST DAMIT AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ALGERMISSEN, DEN

SIEGEL GEMEINDEDIREKTOR

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VOM (BGBl. I. S. -) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE ALGERMISSEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FEST-SETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ALGERMISSEN, DEN 01.03.1989

SIEGEL gez. HEINEMANN
RATSVORSITZENDER gez. GROTE
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSER-LAUBNIS FÜR GEMEINDE ALGERMISSEN ERTEILT DURCH DAS KATASTER-AMT HILDESHEIM AM 04.08.1970 AZ.: 05 103

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 21.02.1989) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEO-METRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

KATASTERAMT HILDESHEIM, DEN 22.02.1989

gez. EINFALT

SIEGEL

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM. § 11 I.V. MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BauGB AM ANGEZEIGT.

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 21.7.89 - Az.: (15) 15 11 408 - mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, nicht geltend gemacht wird.

Landkreis Hildesheim
- Amt für Kommunalaufsicht -
Az.: (15) 15 11 408

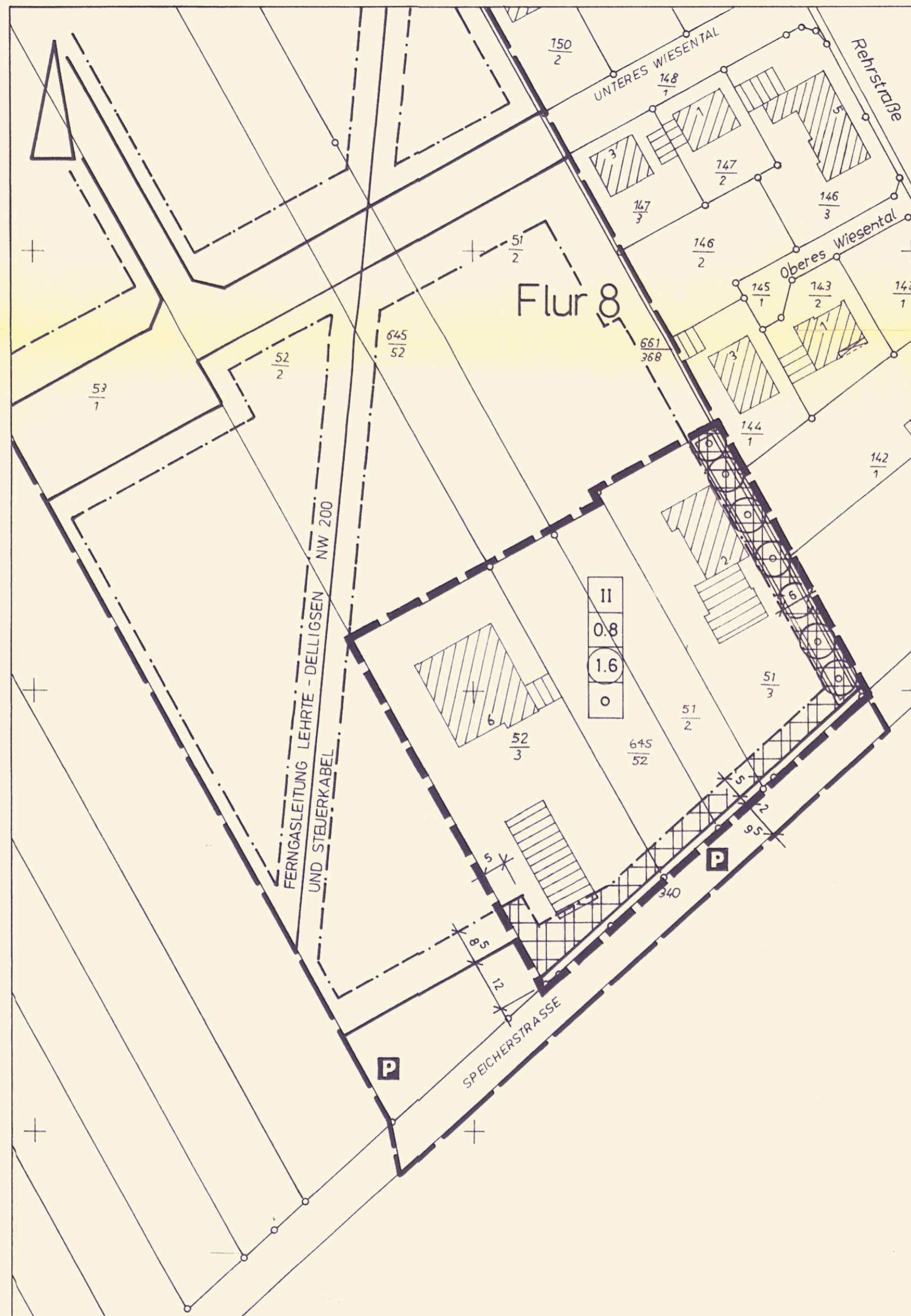
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

Fromme

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGE-SETZT.

ALGERMISSEN, DEN 01. März 1989

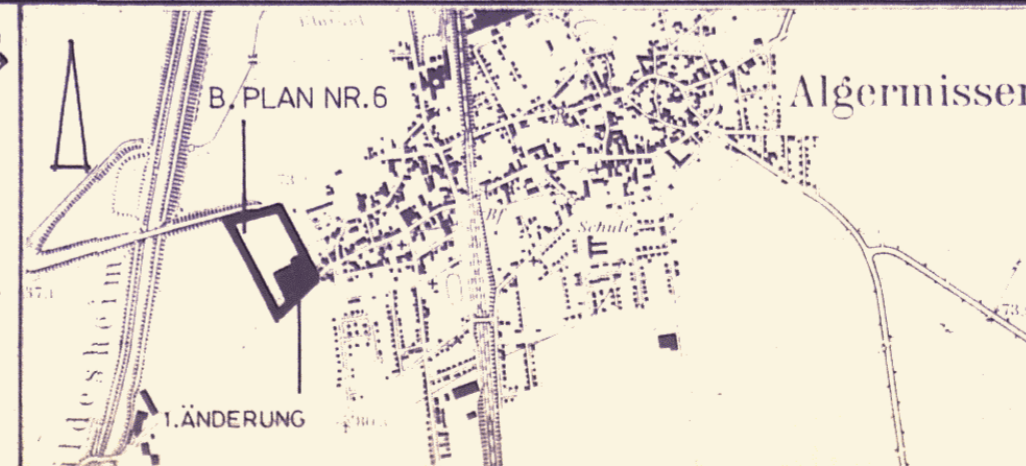
SIEGEL GEMEINDEDIREKTOR



ÜBERSICHTSKARTE M. 1:25 000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR TK M.1: 25000 DES HERSTELLERS:

NDS. LANDESVERWALTUNGSAMT
- LANDESVERMESSUNG - HANNOVER
Az.: B 5 587/81



GEMEINDE ALGERMISSEN

ORTSCHAFT ALGERMISSEN
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "SILOSTRASSE"

M.1:1000
1. ÄNDERUNG (VEREINF. ÄNDERUNG)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS :
- DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGS-PLANES NR. 6
- DER 1. ÄNDERUNG (VEREINFACHTEN ÄNDERUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6
- GEWERBEBEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE HOCHWACHSENDE, STANDORTHEMISCHE BÄUME

GEMEINDE ALGERMISSEN ORTSCHAFT ALGERMISSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
"SILOSTRASSE"
1. ÄNDERUNG
(VEREINFACHTE ÄNDERUNG) M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
KÖNIGSTRASSE 12 SPINOZA STRASSE 1
3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
TEL. 051 21/2 25 26 TEL. 0511/ 55 32 59

1-6/RI
A-7/RI
B-9/RI

1. AUSFERTIGUNG *Genehmigt*